

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 26.09.2019**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Cordes teilt mit, dass im Ortsrat Mulmshorn beschlossen worden sei, dass die Stadt Rotenburg an den Landkreis herantreten möge, um Abhilfe bezüglich der Probleme mit der Schülerbeförderung zu schaffen. Er fragt, ob es diesbezüglich Neuigkeiten gebe.

StR Radtke erwidert, dass die Problematik an den Landkreis weitergeleitet wurde. Es werde versucht baldmöglichst eine Lösung zu finden.

Bgm Weber ergänzt, dass es misslich sei, dass die Stadt Rotenburg bei der Erstellung der Fahrpläne nicht beteiligt wurde. Man sei bemüht, dies nachzuarbeiten.

RV Leefers fügt an, dass auch die Kreistagsfraktion sich dieser Thematik angenommen habe.

RV Leefers schließt die Einwohnerfragestunde.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

VorlNr.

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden
Anträge**

VorlNr.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**TOP 3 Feststellung des Sitzverlustes für den Ratsherren Hermann
Martin nach § 52 Abs. 2 NKomVG**

VorlNr.
0644/2016-2021

RV Leefers führt aus, dass RH Martin sich in 12 Jahren Engagement im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verdient gemacht hat. Nunmehr habe er sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden, sein Mandat vorzeitig abzugeben.

Nach Feststellung des Sitzverlustes wird Hermann Martin mit der Laudatio des Bürgermeisters und der Übergabe des Ehrentellers nebst Urkunde durch RV Leefers geehrt. RH Martin war als Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Hochbau als auch im Umweltschuttsausschuss tätig. Er setzte sich in sozialen Projekten wie die Organisation von Busfahrten für den Behindertensport und der Gründung des Bürgerbusses zum Wohle der Bürgerschaft ein. Bgm Weber drückt seinen Dank aus.

RH Lüttjohann erinnert an die gemeinsame Arbeit und drückt seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an RH Martin nebst Gattin aus.

Auch RH Gori, RF Dembowski und RH Bargfrede sprechen für ihre Fraktionen und schließen sich dem Dank und guten Wünschen an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass der Ratsherr Hermann Martin seinen Sitz im Rat der Stadt durch Verzicht verloren hat.

**TOP 4 Verpflichtung nach § 60 NKomVG des nachgerückten Rats-
mitgliedes Heinz-Michael Niestädt und Pflichtenbelehrung
nach § 43 NKomVG**

VorlNr.
0652/2016-2021

RV Leefers heißt RH Niestädt im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) willkommen.

Feststellung:

Herr Heinz-Michael Niestädt wurde als neues Ratsmitglied nach § 60 und § 43 NKomVG verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister förmlich durch Handschlag vorgenommen.

TOP 5 Bestimmung der Ausschussvorsitzenden

VorlNr.
0650/2016-2021

Beschluss:

Der Rat stellt die Besetzung der Ausschussvorsitze wie folgt einstimmig fest:

		Zuteilung	Besetzung:
1	Ausschuss für Planung und Hochbau	SPD	Im Ausschuss für Planung und Hochbau am 29.08.2019 mit Heike Behr.
2	Ausschuss für Straßen- und Tiefbau	Gruppe Grüne/Grafe	Ekkehard von Hoyningen-Huene
3	Finanzausschuss	CDU	Im Finanzausschuss am 11.09.2019 mit Heinz-Günter Bargfrede
4	Jugendausschuss	CDU	Franziska Kettenburg
5	Kulturausschuss	CDU	Tilman Purrucker
6	Schulausschuss	CDU	Anna Disterhof
7	Sozialausschuss	CDU	Eike Holsten
8	Sportausschuss	SPD	Rolf Klammer
9	Umweltschutzausschuss	Gruppe Grüne/Grafe	Elisabeth Dembowski
10	Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss	SPD	Marion Bassen

TOP 6 Benennung der Mitglieder für andere Gremien gem. § 71 Abs. 6 NKomVG

VorlNr.
0635/2016-2021/1

RF Dembowski teilt mit, dass dies nachbenannt wird.

Beschluss:

Der Rat stellt die Benennung der Vertretung von Frau Dr. Eva Rothmaler als Persönlichkeit des Öffentlichen Lebens für den Beirat der Volkshochschule mit

_____ N.N. _____

fest.

TOP 7 Benennung einer Straße

VorlNr.
0583/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Straße in Mulmshorn in

Uhlenkampsweg

zu benennen.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 11C - zwischen Harburger Straße und Potsdamer Straße - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0610/2016-2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11C – zwischen Harburger Straße und Potsdamer Straße – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 Verkauf der städtischen Liegenschaft "Auf dem Loh 23"

VorlNr.
0653/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die städtische Liegenschaft „Auf dem Loh 23“ zu einem Preis von 252.000 Euro an Manfred und Britta Riebesehl aus Rotenburg (Wümme) zu verkaufen.

TOP 10 Satzung zur Änderungen von Satzungen und Verordnungen aufgrund des Inkrafttretens des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes

VorlNr.
0647/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung folgender Satzungen und Verordnungen:

Ordnungs- ziffer	Satzung / Verordnung	Änderungen
1 A 1	Gefahrenabwehrverordnung	Rubrum und § 4 Abs. 1 und 2
1 A 2	Katzenschutzverordnung	Rubrum und § 5 Abs. 1 und 2
1 C 9	Städtisches Baumkonzept	Abschnitt II, Ziffer 3, 3. Spiegelstrich
6 C 3	Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten	§ 4 Abs. 5 UAbs. 2
6 C 3	Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten	§ 12 Abs. 2
7 A 3	Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Rotenburg (W.)	§ 5
7 A 3	Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Rotenburg (W.)	§ 6 Abs. 1 S. 1

7 A 7	Abwasserbeseitigungssatzung	§ 23 Abs. 1 S. 1
7 E 1	Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße	§ 32 Abs. 3
7 E 3	Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen	§ 29 Abs. 3

TOP 11 Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

VorlNr.
0667/2016-2021

Bgm Weber führt aus, dass mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 eine Basis für die Erstellung der Jahresbilanzen 2012 und der Folgejahre geschaffen ist. Er erinnert an die Übernahme der Aufgabe durch Kämmerin Hollmann und der intensiven Abarbeitung in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und umfangreicher Prüfungen. Er drückt seinen Dank an die Amtsleitungen und insbesondere StARin Hollmann aus. Insgesamt sei ein Vermögen von 126.262.000 Euro festgestellt worden mit einer zu dem Zeitpunkt recht geringen Verschuldung mit knapp 23 Mio. Euro. Z.Zt. liege die Stadt Rotenburg darunter. Mit einem Eigenkapital von 73 % stehe Rotenburg im Mittelzentrum gut da. Er möchte zum Ausdruck bringen, dass zunächst für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 eine etwas umfangreichere Arbeit anstehe, doch für die Folgejahre die Erstellung erwartungsgemäß nicht mehr so lange dauern werde. Er schließt mit den Worten ab, dass mit dem positiven Ergebnis von 126 Mio. Euro auch eine entsprechende Verpflichtung im Erhalt der Infrastruktur Rotenburgs als gemeinsame Aufgabe des Rates gegeben sei und drückt seinen Dank aus.

RH Dr. Rinck drückt seinen Dank an die Kämmerin für die geleistete Arbeit aus. Es sei erfreulich, dass die Eröffnungsbilanz nunmehr vorliegt, jedoch kritisiert er, dass Rotenburg im Landkreis „mit einer roten Laterne durchgegangen“ ist und die anderen Kommunen früher mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz fertig gewesen seien. Er meint, dass man zwar am Anfang noch hat sagen können, es sei ein schweres Erbe von Bürgermeister Eichinger, da jedoch Bgm Weber seit 5 Jahren im Amt ist, ist er der Ansicht, dass das Augenmerk auf dieses Thema hätte früher gerichtet werden müssen. Er vermisst einen konkreten Plan und regt an, sich mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen, sich fachlichen Rat zu holen und sich ein Ziel zu stecken, bis wann was erledigt ist. Dies fehle ihm. Er hofft auf Fortschritte, damit alle Abgeordneten vollständig informiert sind.

RF Dembowski teilt mit, dass sich Ihre Gruppe über den Stand der Dinge durch die Kämmerin stets gut informiert sahen. Sie meint, die Eröffnungsbilanz ist in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis fertiggestellt worden auch mit „ungeheurem“ Fleiß. Die Eröffnungsbilanz lag im Anfang im Argen, was nicht in kurzer Zeit nachzuholen gewesen sei. Ihre Gruppe sehe positiv und gelassen dem Weiteren entgegen.

RH Jürgensen drückt seine Freude über die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und einer guten Eigenkapitalquote von 73 % aus. Er wundert sich, dass das Thema der Verzögerung, das in so vielen Ratssitzungen ausführlich besprochen wurde, heute thematisiert werde, wobei alle wissen, dass dies in den Anfängen unter Bgm Eichinger begründet gewesen sei. Seit StARin Hollmann die Aufgabe übernommen hat, läuft es und er sehe weiter optimistisch der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse entgegen.

RH Grafe schließt sich dem Dank an die Kämmerin an und stellt fest, dass die Stadt Rotenburg eine stabile Finanzsituation mit einem gesunden Eigenkapital aufweise. Er ist der Ansicht, dass eine stets rückwärtsgewandte Diskussion bezüglich der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht zielführend oder zukunftsweisend sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung.

TOP 12 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019

VorlNr.
0602/2016-2021/1

Bgm geht auf die Beschlussvorlage ein und erläutert, dass der Ergebnishaushalt sich von 42,9 Mio. Euro auf 43,5 Mio. Euro aufgrund größerer Veränderung erhöht habe. Zum einen war von einem Verkauf sämtlicher Grundstücke im Bereich Brockeler Straße ausgegangen worden, jedoch ergeben sich Verzögerungen des Verkaufs durch die zu machenden Bodengutachten. Diese Einnahmen werden in 2020 erwartet. Weiter geht er auf den Bereich der Personalaufwendungen ein, bei denen sich die Mehrkosten ausschließlich aufgrund gesetzlicher Notwendigkeiten, wie für zusätzliche Erzieher der Kinderkrippen und Kindertagesstätten, ergeben haben. Gut 50 % dieser Kosten werde die Stadt Rotenburg vom Land zurückbekommen, so Bgm Weber. Er merkt an, dass eine unvorhergesehene Gewerbesteuerückzahlung in Höhe von 230.000 Euro vorzunehmen war. Auf der anderen Seite ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 500.000 Euro aufgrund der Schlüsselzuweisung des Landes. Auch die Spende eines Winterrasenplatzes ist in den Haushalt eingeflossen. Durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke könne der Haushalt im ordentlichen Bereich ausgeglichen werden. Gleichzeitig werde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. Euro aufgenommen, die nicht zwingend in Anspruch genommen werden müsse. So werde mit der Nachtragshaushaltssatzung die Liquidität aufrecht erhalten und ein ordentlicher, ausgeglichener Haushalt erstellt.

RH Bargfrede schließt mit seiner Rede, die als Anlage 1 beigefügt ist, an.

RH Jürgensen ist der Meinung, dass alles, was auf der Agenda für die Nachtragshaushaltssatzung steht, ausschließlich notwendige und sinnvolle Maßnahmen seien. Er meint, dass die Erhöhung der Personalkosten, vor allem zur Erfüllung wichtiger Aufgaben im Kindertagesstätten- und Kinderkrippenbereich, unvermeidlich ist. Rotenburg sei vorbildlich hinsichtlich der Bereitstellung von Kindertagesstätten und Kinderkrippenplätzen. Er weist darauf hin, dass im Rathaus in vielen Bereichen am Limit gearbeitet werde, bei der keine Personalkosten eingespart werden können. Ein Kreislauf von erhöhten Krankenständen durch Überlastung könne nicht wünschenswert sein. Weiter führt er auf, dass die Bilanz der Stadtwerke eine solide Finanzierung mit gutem Eigenkapital aufweist und empfiehlt, der Nachtragshaushaltssatzung zuzustimmen.

RH Grafe weist darauf hin, unter welchem Blickwinkel Ausgaben betrachtet werden und diese nicht immer als Konsumausgaben zu betrachten, sondern als Investition, gerade im Bereich der Kindergärten, der Kinderbetreuung und der bewussten Unterstützung für Familien. Hierzu stehe er. Er kritisiert, dass Personalkosten im Allgemeinen als zu hoch angesehen werden und nicht geäußert werde, „welche Leistung denn zu viel geleistet werde“. Er führt aus, dass die Stadtwerke als 100%ige Tochtergesellschaft mit einem Eigenkapital von 10 Mio. Euro solide Zahlen aufweist mit keinerlei investivem Stau, so dass sich ihm die Frage stellt, wofür hier erhöht werden soll. Er sieht die Gewinnentnahme als Aufgabe der Stadtwerke.

RH Schwedesky ergänzt, dass mit dem Nachtragshaushalt Geld für den Erhalt der Infrastruktur fließt, was er als überfällig erachtet. Er sehe nicht, wo Personal eingespart werden könne, daher müsse die Zahl, auch wenn sie hoch ist, akzeptiert werden. Er befürchtet, dass den Stadtwerken bei einer dauerhaften Entnahme von Rücklagen geschadet werde, da da die Geschäftsführung deutlich gemacht habe, dass viele Aufgaben anstehen, für die viel Geld in Zukunft benötigt werde.

GB Dr. Blome unterstreicht, dass im Bereich der Kindertagesstätten/-krippen eine sehr angespannte Personalsituation vorliege. Es sei keineswegs so, dass zu viele Beschäftigte dort arbeiten, sondern eher, dass bei Krankheitsfällen keiner mehr aufgefangen werden könne. Hier könne nicht gekürzt werden. Die Erhöhung im Bereich der Essensbeiträge in den Kitas als positives Signal zu werten sehe sie schwierig, da sie der Meinung ist, dass es für alle Kinder möglich sein soll, gesundes Essen zu erhalten. Gerade für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch im Hintergrund von Fachkräftemangel und demografischem Wandel, spielt die Verfügbarkeit von Kita- und Krippenplätzen mit langen Betreuungszeiten und Sonderöffnungszeiten eine große Rolle und sollte nicht vergessen werden, wenn man möchte, dass junge Familien sich in Rotenburg ansiedeln.

RH Niestädt hat Fragen bezüglich der Maßnahmen zum Winterrasenplatz und merkt an, dass nicht bekannt gewesen sei, dass es möglicherweise eine 40%ige Förderung gebe.

Bgm Weber erinnert an die vielen Aufgaben und Maßnahmen im Bereich Baumanagement und dass in keinem Bereich, wie z.B. auch Standesamt und Hauptamt personelle Ergänzungen vorgenommen worden seien, sondern ausschließlich im Bereich der Erziehung, Bildung und Verpflegung mit den Menschen, wie der neuen Mensa an der Schule am Grafel. Er unterstreicht, dass allen bekannt sei, dass zwei neue Kinderkrippen gebaut wurden. Durch den Anstieg von 720 auf über 900 zu betreuenden Kindern ist entsprechend Personal erforderlich. Weiter geht er auf die Sanierungsmaßnahmen der städtischen Schulen ein, die zu einer Zufriedenheit der Lehrer, Schüler*innen und Eltern führe. Ergänzend erwähnt er die neu zu planende Kindertagesstätte in Unterstedt. Im Folgenden geht Bgm Weber auf die Spende des Winterrasenplatzes ein und antwortet RH Niestädt. Zur Förderung teilt er mit, dass das Land entschieden habe, zunächst die Mittel für die Sanierung von Schwimmbädern bereit zu stellen. Die Stadt Rotenburg habe vom Land eine Ablehnung erhalten. Im nächsten Jahr soll der Grandplatz in einen Winterrasenplatz umgewandelt werden. Er geht davon aus, dass es im kommenden Jahr eine Fördermöglichkeit über den Landkreis geben werde.

RH Holsten regt an, alle anderen Sportstätte in Rotenburg anzusehen, um zu prüfen, wie sanierungsbedürftig diese sind, um gegebenenfalls Fördermittel zu beantragen. Er lobt RH Bargfredes Rede und sehe seine Fraktion in der Opposition, die in den vergangenen Haushalten nicht in der Form habe mitwirken können, wie sie es gerne getan hätten. RH Bargfrede habe auf ein Ausgabenplus im Bereich der Personalkosten von 11 % hingewiesen. Er erinnert an die nicht vergnügliche Debatte im vergangenen Jahr hinsichtlich des Personalhaushaltes, wo die CDU-Fraktion keine Mehrheit hatte. Er gehe mit der Ausführung von Frau Dr. Blome konform. Er meinte, dass seitens des Landkreises geäußert worden sei, dass nicht anständig in die Infrastruktur Rotenburgs investiert werde. Darüber hinaus werde ein „Schneeballsystem“ betrieben, in dem gesagt werde, der Haushalt könne nur aufrecht erhalten bleiben, wenn Baugebiete ausgewiesen und Grundstücke verkauft werden. Dann heiße es, es müssen wieder Schulden aufgenommen werden. Seitens der CDU-Fraktion werde sich zum Haushalt mehr oder weniger enthalten.

RH Bargfrede stellt klar, dass er keinerlei Personaleinschränkungen in den städtischen Kindertagesstätten gemeint habe.

Bgm Weber weist den Vorwurf eines „Schneeballsystems“ ab. Er erläutert, dass im Rat beschlossen wurde, die Kosten für den Straßenendausbau in den Grundstückskosten festzulegen, so dass Bauherren-/frauen nicht mit zusätzlichen Kosten überrascht werden. Hiervon werde auch zusätzlich erforderliche Infrastruktur, wie Kindertagesstätten und –spielplätze, realisiert. Dies werde sauber finanziert und ist kein Schneeballsystem, so Bgm Weber.

RH Dr. Rinck ergänzt, dass RH Holsten aus seiner Sicht ausdrücken wolle, dass hier eine Verschiebung von notwendigen Ausgaben in die Zukunft stattfinde. Er gehe nicht davon aus, dass es seine Absicht gewesen sei, auf eine Straftat hinzuweisen, sondern, dass es sich lediglich um einen plakativen Begriff handelt. Er ist der Ansicht, dass der eigentliche Vorwurf ist, dass hier Einnahmen für die integrierte Gesamtschule im Übermaß ausgegeben worden seien die er mit 4 Mio. Euro für die 5. und 6. Klasse, 2 Mio. Euro für die 7. Klasse und 5 Mio.

Euro für die 8. Bis 10. Klasse benennt. Er spricht aus, dass es Millionen Euro kosten werde, die Straßen der Gebiete Stockforthsweg I und II sowie Brockeler Straße I und II auszubauen und er befürchtet, dass das notwendige Geld dann nicht vorhanden sei. Hier gehe es nicht um eine vorgeworfene Straftat, sondern dass notwendige Ausgaben für die Zukunft jetzt schon woanders ausgegeben worden seien.

RV Leefers bittet zu beachten, sich in den Redebeiträgen nicht zu sehr von den eigentlichen Tagesordnungspunkten zu entfernen.

RH Grafe bezieht sich auf Dr. Rincks Äußerung und meint, dies sei eine Frage der Erwartungshaltung, wenn man der Meinung sei, dass ein Haushalt irgendeine Hypotheken schaffe. Er betont, dass RH Dr. Rinck diese Schule grundsätzlich nicht gewollt habe, unabhängig von der Höhe der Ausgaben. Dies habe nichts mit der Haushaltslage zu tun. Er kritisiert, dass sich die CDU-Fraktion als Opposition empfinde und ist der Ansicht, wenn man konstruktiv sein wolle, könne man nicht in einer Opposition verharren.

Es gibt Zwischenrufe und RV Leefers erinnert an seine Worte.

RF Dembowski nimmt Bezug auf die Äußerung von RH Dr. Rinck hinsichtlich „Wir leben auf Kosten der Zukunft“. Dies könne so gesehen werden, aber auch nach Prioritäten eingeordnet werden. Sie lässt die Frage, was dem Rat wichtig sei, „Die Bildung und die gute Unterbringung der Kinder mit einem geordneten Schulbetrieb oder der sofortige Straßenausbau“ im Raum stehen.

Zur Kritik von RH Dr. Rinck bezüglich der Ausgaben für die IGS erinnert RF Behr an den Beschluss aus der letzten Wahlperiode, zur Finanzierung eines zwei-Standort-Projektes der IGS. Die SPD-Fraktion hätte mit der CDU-Fraktion ein ein-Standort-Projekt finanzieren können, welches nicht günstiger gewesen wäre. Diese Zahlenspiele seien völlig unnötig und nicht zukunftsweisend.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig bei 9 Enthaltungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der Änderung des Stellenplans im Bereich der Arbeitnehmer*innen.

TOP 13	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
---------------	---	---------

Es sind keine Ratsanträge zu verweisen.

TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

TOP 14.1	Terminveränderung für den Verwaltungsausschuss	VorlNr.
-----------------	---	---------

StR Radtke teilt mit, dass der für den 02.10.2019 angesetzte Verwaltungsausschuss entfällt. Die nächste Verwaltungsausschusssitzung ist somit am 23.10.2019 mit der darauffolgenden Ratssitzung am 24.10.2019 wieder im Heidejäger in Mulmshorn.

RH Hickisch habe im Rat vom 14.02.2019 auf Bitte von regelmäßigen Bahnfahrern, eine Anfrage bezüglich der Installation digitaler Anzeigetafeln im Warteraum gestellt. Er bezieht sich auf die Antwort im Protokoll in der auf das Projekt „Echtzeit im VBN“ hingewiesen worden sei. Nach nunmehr 7 Monaten bittet er erneut um Nachfrage, da er es für sinnvoll halte digitale Anzeigetafeln zu installieren.

Antwort im Protokoll

Nach erfolgter Anfrage steht die Antwort noch aus. StOAR Bumann wird entsprechend zu gegebener Zeit im Rat informieren.

RH Hickisch bezieht sich auf die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau vom 24.04.2019, bei der Herr Ahrens mitgeteilt habe, dass der Radweg Luhne in diesem Jahr fertig gestellt werde. Er beschreibt die nicht ungefährliche Radwegsituation mit Überquerung der Bundesstraße. Er wolle konkret in Erfahrung bringen, da mittlerweile September 2019 ist, wann mit der Realisierung begonnen werde.

Bgm Weber bedauert, dass es noch nicht umgesetzt worden sei, da Haushaltsmittel hierfür beschlossen und eingeplant wurden. Die Zuschüsse seien bewilligt. Die Maßnahme habe aufgrund personeller Herausforderungen noch nicht umgesetzt werden können. Er merkt an, dass es schwierig sei, Bauingenieure für die Nachfolge zu finden. Er geht davon aus, dass mit dem Ausbau noch in diesem Jahr begonnen werde. Der Fahrradweg werde weiter in das Gewerbegebiet hinein fortgesetzt und mit einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet, damit die Querung gut sichtbar ist.

RH Dr. Rinck wolle in Erfahrung bringen, für welche der kommenden Ratssitzungen eine Beschlussfassung für die Oberstufe der IGS angesetzt werde. Seitens der CDU-Fraktion müsse nicht erneut abgestimmt werden, jedoch erscheint es ihm, dass darüber noch abgestimmt werden soll. Dazu brauche er eine terminliche Planung.

Bgm Weber entgegnet, dass der erste Termin mit den Schulleitungen bereits stattgefunden habe. Hier sei über Ziele beraten worden. In der kommenden Woche stehe der zweite Termin an. In den Gesprächen werde mit allen drei Schulen versucht ein gemeinsames Oberstufenkonzept zu ermitteln. Ihm sei es wichtig, dass es keinen Unfrieden zwischen den Schulen gibt, sondern versucht wird, etwas Gemeinsames zu entwickeln. Es wird am 28.11.2019 im Rat behandelt werden.

RH Schwedesky bemängelt das verwendete Trass-Material, das um die Eichen am Radweg Rönnebrocks Wiesenweg verwendet wurde. Er ist der Auffassung, dass die dichte Einpflasterung mit der Einbetonierung den Bäumen schade. Er erklärt, dass Trass eine Zementart ist.

Bgm Weber erwidert, dass diese Frage bereits bei der Planung des Weges an den Rönnebrocks Wiesenweg zum Erhalt der dort stehenden großen Eichen beraten worden sei und erläutert, dass beim Wunsch eines durchgehenden Pflasterweges dies auch mit unterschiedlichen, porös-wasserdurchlässigen Pflastersteinen umgesetzt worden sei. Er führt aus, dass der Wurzelbereich so groß wie der Kronenbereich sei und im unmittelbaren Nahbereich des Stammes dies völlig unproblematisch sei.

Für RH Schwedsky ist es nicht nachvollziehbar, warum Trass verwendet wurde.

Bgm Weber nimmt die Frage auf und werde eine Antwort über das Protokoll mitteilen.

Antwort im Protokoll:

Im unmittelbaren Wurzelbereich der Bäume wurde von vornherein baumschonend und – schützend gearbeitet. Bei der Pflasterung handelt es sich um besonders wasserdurchlässiges Material, das im gesamten Kronenbereich verlegt wurde. Im unmittelbaren Stammbereich der Bäume wurde kein Tiefbord zur Haltung der Pflasterung verwendet, sondern der Stein wird durch eine Betonrückenstütze gehalten. Es ist nach Rücksprache mit den Mitarbeitern der Grünabteilung nicht auszuschließen, dass langfristig eine Schädigung der Bäume entstehen könnte, jedoch ist die vorgenommene Bauweise die sinnvollste Bauweise zum Schutz und Erhalt der Bäume gewesen.

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.